

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

## § 188 NÖ 1 GVV Gemeindeverband der Musik- und Kunstschule Bucklige Welt

NÖ 1 GVV - 1. NÖ Gemeindeverbändeverordnung

② Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 21.12.2024

Die von den Gemeinden Bad Schönau und Kirchschlag in der Buckligen Welt beschlossene Bildung des Gemeindeverbandes "Gemeindeverband der Musik- und Kunstschule Bucklige Welt" wird genehmigt. Die Verbandsbildung wird am 1. Jänner 2025 wirksam.

In Kraft seit 20.12.2024 bis 31.12.9999

## © 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$   ${\tt www.jusline.at}$